

# Microsoft® SQL Server™ 2005, Standard Edition Software mit auf die Laufzeit beschränkter Verwendung

Diese Lizenzbedingungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber der Softwareanwendung oder Reihe von Anwendungen, mit der Sie die Microsoft-Software erworben haben (Lizenzgeber). Bitte lesen Sie die Lizenzbedingungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben, sowie für alle von Microsoft diesbezüglich angebotenen

- Updates
- Ergänzungen und
- Internetbasierte Dienste

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bedingungen bei, gelten diese eigenen Bedingungen.

Durch die Verwendung der Software erkennen Sie diese Bedingungen an. Falls Sie die Bedingungen nicht akzeptieren, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu verwenden. Geben Sie diese stattdessen gegen Rückerstattung oder Gutschrift des Kaufpreises der Stelle zurück, von der Sie sie erhalten haben.

Diese Bedingungen haben Vorrang vor allen Bedingungen im elektronischen Format, die möglicherweise in der Software enthalten sind. Falls in der Software enthaltene Bedingungen diesen Bedingungen widersprechen, haben diese Bedingungen Vorrang.

Jede Lizenz für die Software wird entweder unter dem Lizenzmodell Server + Clientzugriff oder dem Lizenzmodell Pro Prozessor erworben und kann nicht geändert werden. Wenn Sie diese Lizenzbedingungen einhalten, haben Sie für jede Softwarelizenz, die Sie erwerben, oder für jeden Server, den Sie ordnungsgemäß lizenzieren, wie in den Abschnitten 2 und 3 näher erläutert, die nachfolgend aufgeführten Rechte.

## ÜBERBLICK.

### a. Software. Die Software umfasst

Serversoftware

zusätzliche Software, die nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwendet werden darf.

### b. Lizenzmodelle. Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

Anzahl der von Ihnen ausgeführten Instanzen der Serversoftware und Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Serversoftware zugreifen (siehe Abschnitt 2 – Spezielle Bedingungen für das Lizenzmodell Server + Clientzugriff) oder

Anzahl der physikalischen und virtuellen Prozessoren, die von Betriebssystemumgebungen verwendet werden, in denen Sie Instanzen der Serversoftware ausführen (siehe Abschnitt 3 – Spezielle Bedingungen für das Lizenzmodell Pro Prozessor).

### c. Definitionen.

**Instanz.** Sie erstellen eine „Instanz“ einer Software, indem Sie die Setup- oder Installationsprozedur der Software ausführen. Sie erstellen außerdem eine Softwareinstanz, indem Sie eine vorhandene Instanz duplizieren. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen „Instanzen“ der Software ein.

**Ausführen einer Instanz.** Sie „führen eine Instanz“ einer Software „aus“, indem Sie sie in den Arbeitsspeicher laden und eine oder mehrere ihrer Anweisungen ausführen. Sobald sie ausgeführt wird, wird eine Instanz so lange als ausgeführt betrachtet (unabhängig davon, ob ihre Anweisungen weiterhin ausgeführt werden oder nicht), bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.

**Betriebssystemumgebung.** Bei einer „Betriebssystemumgebung“ handelt es sich um eine Instanz eines Betriebssystems und ggf. Instanzen von Anwendungen, die für die Ausführung unter der entsprechenden Betriebssysteminstanz konfiguriert sind. Es gibt zwei Typen von Betriebssystemumgebungen: physikalische und virtuelle. Eine physikalische Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physikalischen Hardwaresystem ausgeführt wird. Eine virtuelle Betriebssystemumgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird. Ein physikalisches Hardwaresystem kann über eines oder beide der folgenden Elemente verfügen:

eine physikalische Betriebssystemumgebung

eine oder mehrere virtuelle Betriebssystemumgebungen

**Server.** Bei einem „Server“ handelt es sich um ein physikalisches Hardwaresystem, das fähig ist, Serversoftware auszuführen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separates physikalisches Hardwaresystem betrachtet.

**Physikalische und virtuelle Prozessoren.** Bei einem „physikalischen Prozessor“ handelt es sich um einen Prozessor in einem physikalischen Hardwaresystem. Physikalische Betriebssystemumgebungen verwenden physikalische Prozessoren. Bei einem „virtuellen Prozessor“ handelt es sich um einen Prozessor in einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem. Virtuelle Betriebssystemumgebungen verwenden virtuelle Prozessoren. Ein virtueller Prozessor wird als die Anzahl von Threads und Cores aufweisend betrachtet, die jeder physikalische Prozessor im zugrunde liegenden physikalischen Hardwaresystem aufweist.

**Zuweisen einer Softwarelizenz.** Das „Zuweisen einer Softwarelizenz“ bedeutet einfach, diese Lizenz einem Server zuzuordnen.

**Vereinheitlichte Lösung.** Eine „vereinheitlichte Lösung“ ist ein Softwareprodukt, das Ihnen vom oder im Namen des Lizenzgebers lizenziert wird und das: die unter diesem Vertrag lizenzierte Software enthält, dieser Software wesentliche und primäre Funktionalität hinzufügt und möglicherweise von Dritten erworbene Software enthält. Eine vereinheitlichte Lösung umfasst zusätzliche Funktionalität, Module oder andere Anwendungen, die Teil dieser Software sind oder mit ihr zusammenarbeiten oder sie anderweitig verwenden, gleich, ob direkt oder indirekt über die vereinheitlichte Lösung, und die mit der anfänglichen vereinheitlichten Lösung zum gleichen Zeitpunkt vertrieben wird bzw. werden. Eine vereinheitlichte Lösung umfasst jedoch keine zusätzliche(n) Funktionalität, Module oder andere Anwendungen, die Teil dieser Software sind oder mit ihr zusammenarbeiten oder sie anderweitig verwenden, gleich, ob direkt oder indirekt über die vereinheitlichte Lösung, und die zu einem anderen Zeitpunkt als die anfängliche vereinheitlichte Lösung vertrieben wird bzw. werden.

## **SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DAS LIZENZMODELL PRO PROZESSOR.**

- a. **Lizenzieren eines Servers.** Bevor Sie Instanzen der Serversoftware auf einem Server ausführen, sind Sie verpflichtet, wie nachfolgend beschrieben die erforderliche Anzahl von Softwarelizenzen zu bestimmen und diese Lizenzen dem entsprechenden Server zuzuweisen.

**Bestimmen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen. Sie sind verpflichtet, zuerst die Anzahl der Softwarelizenzen zu bestimmen, die Sie benötigen. Die Gesamtanzahl der für einen Server erforderlichen Softwarelizenzen entspricht der Summe der unter den nachfolgenden Buchstaben (A) und (B) erforderlichen Softwarelizenzen.**

- A. Zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware in der physikalischen Betriebssystemumgebung auf einem Server benötigen Sie eine Softwarelizenz für jeden physikalischen Prozessor, den die physikalische Betriebssystemumgebung verwendet.
- B. Zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware in virtuellen Betriebssystemumgebungen auf einem Server benötigen Sie eine Softwarelizenz für jeden virtuellen Prozessor, den jede dieser virtuellen Betriebssystemumgebungen verwendet. Wenn eine virtuelle Betriebssystemumgebung einen Bruchteil eines virtuellen Prozessors verwendet, zählt der Bruchteil als vollständiger virtueller Prozessor.

- b. **Zuweisen der erforderlichen Anzahl von Lizenzen zum Server.**

- i. Nachdem Sie die Anzahl der Softwarelizenzen bestimmt haben, die Sie für einen Server benötigen, sind Sie verpflichtet, die entsprechende Anzahl von Softwarelizenzen dem entsprechenden Server

- zuzuweisen. Dieser Server ist der lizenzierte Server für alle diese Lizenzen. Sie sind nicht berechtigt, die gleiche Lizenz mehr als einem Server zuzuweisen. Eine Hardwarepartition oder ein Blade wird als separater Server betrachtet.
- ii. Sie sind berechtigt, die Softwarelizenz neu zuzuweisen, jedoch nicht innerhalb von 90 Tagen nach der letzten Zuweisung. Sie sind berechtigt, eine Softwarelizenz früher neu zuzuweisen, wenn Sie den lizenzierten Server aufgrund eines dauerhaften Hardwarefehlers außer Dienst stellen. Wenn Sie eine Lizenz neu zuweisen, wird der Server, dem Sie die Lizenz neu zuweisen, der neue lizenzierte Server für diese Lizenz.
- c. **Ausführen von Instanzen der Serversoftware.** Für jeden Server, dem Sie die erforderliche Anzahl von Softwarelizenzen zugewiesen haben, sind Sie berechtigt, jeweils eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware in physikalischen und virtuellen Betriebssystemumgebungen auf dem lizenzierten Server auszuführen. Die Gesamtanzahl der von diesen Betriebssystemumgebungen verwendeten physikalischen und virtuellen Prozessoren kann jedoch nicht die Anzahl der dem entsprechenden Server zugewiesenen Softwarelizenzen überschreiten.
- d. **Ausführen von Instanzen der zusätzlichen Software.** Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der nachfolgend aufgelisteten zusätzlichen Software auf einer beliebigen Anzahl von Geräten auszuführen oder anderweitig zu verwenden, solange sie nur in Verbindung mit der vereinheitlichten Lösung verwendet werden. Sie dürfen zusätzliche Software nur mit der Serversoftware direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwenden.
- Gemeinsame Tools von Analysis Services
  - Business Intelligence Development Studio
  - SQL Server 2005-Onlinedokumentation
  - Konnektivitätskomponenten
  - Legacykomponenten
  - Verwaltungstools
  - Notification Services-Clientkomponenten
  - Berichts-Manager von Reporting Services
  - Gemeinsame Tools von Reporting Services
  - Gemeinsame Tools von SQL Server 2005
  - Software Development Kit
  - SQLXML-Clientfeatures
  - Servertools von SQL Server Mobile
- e. **Erstellen und Speichern von Instanzen auf Ihren Servern oder Speichermedien.** Sie haben für jede erworbene Softwarelizenz die unten aufgeführten zusätzlichen Rechte.
- Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software zu erstellen.
- Sie sind berechtigt, Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software auf einem beliebigen Ihrer Server oder Speichermedien zu speichern.
- Sie dürfen Instanzen der Serversoftware und zusätzlichen Software ausschließlich zu dem Zweck erstellen und speichern, Ihr Recht zum Ausführen von Instanzen der Serversoftware unter einer Ihrer Softwarelizenzen wie weiter oben beschrieben auszuüben (z. B. sind Sie nicht berechtigt, Instanzen an Dritte zu vertreiben).
- f. **Im Lieferumfang enthaltene Microsoft-Programme.** Die Software enthält andere Microsoft-Programme. Die Lizenzbedingungen dieser Programme gelten für Ihre Verwendung derselben.
- g. **Software handelt es sich um Software „mit auf die Laufzeit beschränkter Verwendung“.** Als solche darf sie nur als Teil der vereinheitlichten Lösung genutzt werden, um die vereinheitlichte Lösung auszuführen. Die Software darf weder (i) zur Entwicklung neuer Softwareanwendungen noch (ii) in Verbindung mit anderen Softwareanwendungen, Datenbanken oder Tabellen als den in

der vereinheitlichten Lösung enthaltenen noch (iii) als eigenständige Softwareanwendung genutzt werden. Die vorstehende Bestimmung verbietet Ihnen jedoch nicht, ein Tool zu nutzen, um Abfragen oder Berichte von bestehenden Tabellen auszuführen

#### **ZUSÄTZLICHE LIZENZANFORDERUNGEN UND/ODER NUTZUNGSRECHTE.**

- a. Multiplexing.** Hardware oder Software, die Sie für Folgendes verwenden:
- Zusammenfassen von Verbindungen
  - Umleiten von Informationen
  - Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden, oder
  - Verringern der Anzahl der Geräte oder Nutzer, die die Software direkt verwaltet
- (manchmal als „Multiplexing“ oder „Pooling“ bezeichnet), verringert nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen.
- b. Failoverrechte.** Für jede Betriebssystemumgebung, in der Sie Instanzen der Serversoftware ausführen, sind Sie berechtigt, bis zu der gleichen Anzahl von passiven Failoverinstanzen in einer separaten Betriebssystemumgebung zur vorübergehenden Unterstützung auszuführen. Wenn Sie die Serversoftware unter dem Lizenzmodell Pro Prozessor lizenziert haben, darf die Anzahl der in dieser separaten Betriebssystemumgebung verwendeten Prozessoren nicht die Anzahl der Prozessoren überschreiten, die in der entsprechenden Betriebssystemumgebung verwendet werden, in der die aktiven Instanzen ausgeführt werden. Sie sind berechtigt, die passiven Failoverinstanzen auf einem anderen Server als dem lizenzierten Server auszuführen.
- c. Keine Trennung von Serversoftware.** Sie sind nicht berechtigt, die Serversoftware in mehr als einer Betriebssystemumgebung unter einer einzelnen Lizenz zu verwenden, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet. Dies gilt auch, wenn sich die Betriebssystemumgebungen auf demselben physikalischen Hardwaresystem befinden.
- d. Software .NET Framework.** Die Software enthält die Software Microsoft .NET Framework. Diese Software ist Teil von Windows. Die Lizenzbedingungen für Windows gelten für Ihre Verwendung der Software .NET Framework.
- e. Management Packs für Microsoft Operations Manager (MOM).** Die Software enthält möglicherweise Management Packs für MOM. Diese Daten sind Teil von MOM. Die Lizenzbedingungen für MOM gelten für Ihre Verwendung dieser Management Packs für MOM.
- f. Vertreibbarer Code.** Die Software enthält Code, den Sie in von Ihnen entwickelten Programmen vertreiben dürfen, wenn Sie die nachfolgenden Bedingungen einhalten.

**Recht zur Nutzung und zum Vertrieb.** Bei dem nachfolgend aufgelisteten Code und den nachfolgend aufgelisteten Textdateien handelt es sich um „vertreibbaren Code“.

**Mustercode.** Sie sind berechtigt, die Quell- und Objektcodeform des als „Muster“ gekennzeichneten Codes zu ändern, zu kopieren und zu vertreiben.

**Vertrieb durch Dritte.** Sie sind berechtigt, Distributoren Ihrer Programme zu erlauben, den vertreibbaren Code als Teil dieser Programme zu kopieren und zu vertreiben.

**Vertriebsbedingungen.** Für vertreibbaren Code, den Sie vertreiben, sind Sie verpflichtet:

diesem in Ihren Programmen wesentliche primäre Funktionalität hinzuzufügen

von Distributoren und externen Endbenutzern die Zustimmung zu Bedingungen zu verlangen, die einen mindestens gleichwertigen Schutz für ihn bieten wie dieser Vertrag

Ihren gültigen Urheberrechtshinweis auf Ihren Programmen anzubringen

den Lizenzgeber und Microsoft von allen Ansprüchen freizustellen und gegen alle Ansprüche zu verteidigen, einschließlich Anwaltsgebühren, die mit dem Vertrieb oder der Verwendung Ihrer Programme in Zusammenhang stehen.

**Vertriebsbeschränkungen.** Sie sind nicht dazu berechtigt:

Urheberrechts-, Markenrechts- oder Patentinhalte im vertreibbaren Code zu ändern

die Marken von Microsoft in den Namen Ihrer Programme oder auf eine Weise zu verwenden, die nahe legt, dass Ihre Programme von Microsoft stammen oder von Microsoft empfohlen werden

vertreibbaren Code zur Ausführung auf einer anderen Plattform als der Windows-Plattform zu vertreiben

vertreibbaren Code in bösartige, täuschende oder rechtswidrige Programme aufzunehmen

den Quellcode von vertreibbarem Code so zu ändern oder zu vertreiben, dass irgendein Teil von ihm einer ausgeschlossenen Lizenz unterliegt. Eine ausgeschlossene Lizenz ist eine Lizenz, die als Bedingung für eine Verwendung, Änderung oder einen Vertrieb erfordert, dass:

- o der Code in Quellcodeform offen gelegt oder vertrieben wird oder
- o andere das Recht haben, ihn zu ändern.

**VERGLEICHSTESTS.** Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Microsoft sind Sie nicht berechtigt, Ergebnisse von Vergleichstests mit der Software gegenüber Dritten offen zu legen. Dies gilt jedoch nicht für Microsoft .NET Framework (siehe unten).

**MICROSOFT .NET FRAMEWORK: VERGLEICHSTESTS.** Die Software enthält eine oder mehrere Komponenten von .NET Framework 3.0 („.NET-Komponenten“). Sie sind berechtigt, interne Vergleichstests mit diesen Komponenten durchzuführen. Sie sind berechtigt, die Ergebnisse von Vergleichstests mit diesen Komponenten offen zu legen, vorausgesetzt, dass Sie die unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406> dargelegten Bedingungen einhalten. Wenn Sie solche Ergebnisse von Vergleichstests offen legen, hat Microsoft ungeachtet anderer Verträge, die Sie möglicherweise mit Microsoft abgeschlossen haben, das Recht, die Ergebnisse von Vergleichstests, die Microsoft mit Ihren Produkten, die mit der entsprechenden .NET-Komponente im Wettbewerb stehen, durchführt, offen zu legen, vorausgesetzt, Microsoft hält die gleichen unter <http://go.microsoft.com/fwlink/?LinkID=66406> dargelegten Bedingungen ein.

**GÜLTIGKEITSBEREICH DER LIZENZ.** Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Dieser Vertrag gibt Ihnen nur einige Rechte zur Verwendung der Software. Der Lizenzgeber und Microsoft behalten sich alle anderen Rechte vor. Sie dürfen die Software nur wie in diesem Vertrag ausdrücklich gestattet verwenden, es sei denn, das anwendbare Recht gibt Ihnen ungeachtet dieser Einschränkung umfassendere Rechte. Dabei sind Sie verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.microsoft.com/licensing/userights](http://www.microsoft.com/licensing/userights). Sie sind nicht dazu berechtigt:

technische Beschränkungen der Software zu umgehen

die Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es durch das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet ist

die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können

die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen

die Software für kommerzielle Software-Hostingdienste zu verwenden.

Rechte zum Zugriff auf die Serversoftware geben Ihnen kein Recht, Patente von Microsoft oder anderes geistiges Eigentum von Microsoft in Software oder Geräten zu implementieren, die auf den Server zugreifen.

**SICHERUNGSKOPIE.** Sie sind berechtigt, eine Sicherungskopie der Softwaremedien anzufertigen. Sie dürfen diese nur zum Erstellen von Instanzen der Software verwenden.

**DOKUMENTATION.** Jede Person, die über einen gültigen Zugriff auf Ihren Computer oder Ihr internes Netzwerk verfügt, ist berechtigt, die Dokumentation zu Ihren internen Referenzzwecken zu kopieren und zu verwenden.

**NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE („Not for Resale“ oder „NFR“).** Software, die als „Nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder „NFR“ gekennzeichnet ist, dürfen Sie nicht verkaufen.

**SOFTWARE ALS SCHULVERSION („Academic Edition“ oder „AE“).** Um Software zu verwenden, die als „Schulversion“ oder „AE“ gekennzeichnet ist, müssen Sie „eine berechnigte Benutzerin oder ein berechnigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung“ sein. Wenn Sie nicht wissen, ob Sie eine berechnigte Benutzerin oder ein berechnigter Benutzer einer anerkannten Ausbildungseinrichtung sind, besuchen Sie

<http://www.microsoft.com/germany/bildung>, oder wenden Sie sich an Microsoft oder an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land.

**Übertragung – Intern.** Sie sind berechtigt, die Serversoftware als Teil der vereinheitlichten Lösung auf einen anderen Server zu übertragen. **Übertragung an Dritte.** Der erste Nutzer der Software ist berechtigt, die Software im Rahmen der Übertragung der vereinheitlichten Lösung einmalig an einen anderen Endbenutzer zu übertragen. Die Übertragung muss alle Komponenten, Medien, gedruckten Materialien, diesen Vertrag und, falls zutreffend, das Echtheitszertifikat (Certificate of Authenticity) enthalten. Diese Übertragung darf nicht als indirekte Übertragung, beispielsweise als Kommission, erfolgen. Vor der Übertragung muss sich der Endbenutzer, der die übertragene Software erhält, mit allen Bedingungen dieses Vertrags einverstanden erklären, einschließlich ohne Einschränkung die oben angegebene Laufzeitbeschränkung

**AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Die Software unterliegt den Exportgesetzen und -regelungen der USA sowie des Landes, aus dem sie ausgeführt wird. Sie sind verpflichtet, alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -regelungen einzuhalten, die für die Software gelten. Zu diesen Gesetzen gehören Einschränkungen im Hinblick auf Bestimmungsorte, Endbenutzer und Endbenutzung. Weitere Informationen finden Sie unter [www.microsoft.com/exporting](http://www.microsoft.com/exporting), oder wenden Sie sich an das verbundene Unternehmen von Microsoft in Ihrem Land, siehe unter [www.microsoft.com/worldwide](http://www.microsoft.com/worldwide) oder für Deutschland unter [www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany) oder telefonisch unter (49) (0) 89-3176-0.

**GESAMTER VERTRAG.** Dieser Vertrag sowie die Bedingungen für von Ihnen verwendete Ergänzungen, Updates und internetbasierte Dienste stellen den gesamten Vertrag für die Software dar.

**RECHTSKRAFT.** Dieser Vertrag beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Möglicherweise haben Sie unter den Gesetzen Ihres Staates oder Landes weitergehende Rechte. Möglicherweise verfügen Sie außerdem über Rechte im Hinblick auf den Lizenzgeber, von dem Sie die Software erworben haben. Dieser Vertrag ändert nicht Ihre Rechte, die sich aus den Gesetzen Ihres Staates oder Landes ergeben, sofern die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.

**KEINE FEHLERTOLERANZ.** DIESE SOFTWARE IST NICHT FEHLERTOLERANT. DER LIZENZGEBER HAT UNABHÄNGIG BESTIMMT, WIE DIESE SOFTWARE IN DER INTEGRIERTEN SOFTWAREANWENDUNG ODER REIHE VON ANWENDUNGEN ZU VERWENDEN IST, DIE ER AN SIE LIZENZIERT, UND MICROSOFT HAT SICH DARAUF VERLASSEN, DASS DER LIZENZGEBER AUSREICHENDE TESTS DURCHFÜHRT HAT, UM ZU BESTIMMEN, OB DIE SOFTWARE FÜR EINE ENTSPRECHENDE VERWENDUNG GEEIGNET IST.

**KEINE GARANTIE VON MICROSOFT.** SIE STIMMEN ZU, DASS, WENN SIE IM HINBLICK AUF ENTWEDER (A) DIE SOFTWARE ODER (B) DIE SOFTWAREANWENDUNG ODER REIHE VON ANWENDUNGEN, MIT DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, GARANTIE ERHALTEN HABEN, JENE GARANTIE AUSSCHLIESSLICH VOM LIZENZGEBER BEREITGESTELLT WERDEN UND NICHT VON MICROSOFT STAMMEN UND FÜR MICROSOFT NICHT BINDEND SIND.

**KEINE HAFTUNG VON MICROSOFT FÜR BESTIMMTE SCHÄDEN.** IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG ÜBERNIMMT MICROSOFT KEINE HAFTUNG FÜR INDIREKTE, SPEZIELLE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER FOLGESCHÄDEN, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG ODER LEISTUNG DER SOFTWARE ODER DER SOFTWAREANWENDUNG ODER REIHE VON ANWENDUNGEN, MIT DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG VON DER REGIERUNG VERHÄNGTE STRAFEN. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT AUCH DANN, WENN EIN ANSPRUCH SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT. IN KEINEM FALL IST MICROSOFT HAFTBAR FÜR BETRÄGE, DIE ZWEIHUNDERTFÜNFZIG US-DOLLAR (US-\$ 250,00) ÜBERSTEIGEN.

Microsoft und SQL Server sind eingetragene Marken von Microsoft Corporation in den USA und/oder anderen Ländern.